

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 56 (1978)
Heft: 2

Rubrik: Unsere neue Leserumfrage : ist die Angst vor der Altersunterkunft berechtigt?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

staltung befähigt und auch willig sind. Dazu gehört nicht zuletzt auch das dauernde «Im-Gespräch-Bleiben», die ununterbrochene Bemühung um ein harmonisches Klima und um eine echte, offene und aufrichtige Anteilnahme am Ergehen jedes einzelnen.

Unter solcher Zielsetzung werden fast alle Pensionäre das Kunststück fertigbringen, ihr Leben noch einmal ganz neu einzufädeln, neue Verbindungen zu schaffen, ihren Selbstwert zu erkennen und sich damit dem sozialen Gewebe des Gemeinwesens nicht zu entziehen. Sie alle sollen wie wir Jüngeren über ihre Freizeit und ihre Freude an Geselligkeit oder Stille, über Beschäftigung oder Ruhe persönlich entscheiden können.

*Alfred Steffen, Geschäftsleiter
Pro Senectute Zürich*

Unsere neue Leserumfrage

Ist die Angst vor der Altersunterkunft berechtigt?

Eines Tages kann für ältere Menschen der Moment kommen, wo sie ihre Wohnung nicht mehr allein besorgen können. Sie oder die Angehörigen suchen nach einem Alterswohn- oder Altersheim. Ist dann tatsächlich ein Zimmer oder eine Wohnung frei und die Tatsache, in ein Heim ziehen zu müssen, vor Augen, dann brechen manche zusammen. Ist es für ältere Menschen tatsächlich so schlimm, in einen abgegrenzten Lebensraum treten zu müssen, oder sind sie sogar froh, viele Pflichten ablegen zu können?

Berichten Sie uns, wie Sie diesen Schritt erlebt haben, vielleicht können Sie manchen Lesern die Angst vor dem Heimeintritt nehmen.

Einsendeschluss: 5. Mai 1978

Umfang: maximal 30 Zeilen

Honoriert werden die im Juniheft abgedruckten Beispiele

Der Apotheker — Ihr Berater

Von der Antike bis zum Mittelalter

Die Heilkundigen der Antike befassten sich nicht nur mit der Krankheit und ihrer Behandlung, sie waren auch für die Beschaffung der Heilmittel zuständig. Es dürften die Araber gewesen sein, die diese Aufgabe erstmals einem besonderen Berufsstand übertrugen: dem Apotheker. Die früheste Apotheke soll im 8. Jahrhundert errichtet worden sein; Altertumsforscher haben in ägyptischen Pyramiden Papyrusrollen mit Rezeptaufzeichnungen für Salben, Oele und Balsame zum Einreiben gefunden.

Die erste gesetzliche Grundlegung des Apothekerberufs erfolgte um 1240 durch den deutschen Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen. Neben einem Erlass zur Trennung der Metiers von Apotheker und Arzt stand die Arzneimittelsicherheit schon damals im Vordergrund. So sollten Heilmittel grundsätzlich nach ärztlichem Rezept hergestellt werden, wobei der Verkaufspreis an staatliche Vorschriften gebunden war. Vor allem mussten sich die Apotheker unter Eid verpflichten, die Arzneien zuverlässig, kunstgerecht und in einer für den Menschen geeigneten Beschaffenheit anzufertigen. Diese kaiserliche Medizinalordnung wurde von der Mehrheit der europäischen Staaten zum Modell genommen.

Basel: Aelteste deutschsprachige Apothekerordnung

Wie hoch bereits zu jener Zeit die Anforderungen an das Heilmittel und damit an den Heilmittelfachmann waren, geht aus der ältesten deutschsprachigen Apothekerordnung hervor, die an der Wende zum 13. Jahrhundert in Basel entstand. Die Güte der Medikamente, das Vorhandensein eines bestimmten Arzneimittelvorrats, die ständige Dienstbereitschaft und die Befähigung zur Berufsausbildung mussten gewährleistet sein; der Apotheker war überdies verpflichtet, die ärztlichen Verordnungen sowohl sorgfältig